



GGG Clarenhofschule - Schulstraße 2 - 50859 Köln - 02234-9998890 - www.clarenhofschule.de

Köln, den 15. März 2020

Liebe Eltern,

am Samstagabend gab es nun konkrete Informationen zur Notbetreuung.

Für die Zeit vom 18. März 2020 bis 03. April 2020 muss eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 zu den üblichen Unterrichtszeiten und den OGS-Betreuungszeiten für Schlüsselpersonen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, sichergestellt werden, sofern eine private Betreuung nicht möglich ist.

Die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind:

- der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Erziehungsberechtigte (Vater und Mutter), welche zu dem oben genannten Personenkreis gehören und einen ungedeckten Betreuungsbedarf ab dem 18. März 2020 geltend machen, müssen der Schulleitung eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe Anlage) vorlegen, welche die Unentbehrlichkeit des Arbeitnehmenden bestätigt.

Ich bitte Sie mir die Bescheinigungen bis Dienstag 11 Uhr vorzulegen, so dass genügend Zeit bleibt, die Notbetreuung zu organisieren.

Bitte schauen Sie bei Bedarf auch auf unsere Homepage, die ich immer wieder mit neuen Informationen aktualisieren werde. Sollten Sie weitere Fragen haben, so können Sie mich gerne unter clarenhofschule@stadt-koeln.de kontaktieren.

Genießen Sie trotz Allem den Sonntag und die Sonne!

Herzliche Grüße